

Stellungnahme der BI/KG Passau des BN, KG-Passau des LBV zum BVWP

Projekt G050-BY B388 Neu –N-OU Passau zu Arten/Biotopschutz-

Aspekten

Vorbemerkung zum Projekt:

Das oben genannte Projekt ist als Nordtangente seit langem geplant und bereits mehrfach zurückgewiesen worden. Es soll die B12 und die B85 zur Entlastung der Stadt Passau vom und zur Beschleunigung des Durchgangsverkehrs nördlich der Stadt Passau mit der A 3 auf Höhe der Autobahnausfahrt Passau- Nord verbinden. Die Raum – und Verkehrswirksamkeit des Projektes sind umstritten und mehrfach als kaum wirksam belegt worden.

Es sind zwei Brückenbauwerke über Ilz- (300m) und Gaißatal (500m) geplant und eine teilweise Neutrassierung der Verbindungsstrasse zwischen den beiden Brücken.

Vorbemerkung Naturraum

Betroffene Gebiete im Umfeld der Stadt Passau sind das Ilztal und das Gaißatal und die verbindenden Hochflächen. Das Ilztal gehört wie das –Gaißatal zum Naturraum 408 Passauer Abteiland und verbindet den Bayerischen Wald mit tief eingeschnittenen Tälern mit dem Donaoraum und über den Inn mit dem Alpenraum. Das Gaißatal ist charakterisiert durch ein eher langsam fließendes Gewässer des vorderen Bayerischen Waldes und verbindet den Vorwald mit der Donau.

Die verbindenden Höhenzüge begrenzen die Kerbtäler und spielen eine große Rolle hinsichtlich der klimatischen Beeinflussung. Sie stellen außerdem wichtige Bezugspunkte und Wanderachsen in der Ost-West-Verbindung der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Flusstäler dar.

Beeinträchtigung Naturraum:

Ilz:

Das Ilztal ist im betroffenen Bereich als NSG Halser Ilzschleifen ausgewiesen und Teilgebiet des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“. Durch eine Überquerung mit einem Brückenbauwerk nördlich von Passau würde das NSG, aber auch das FFH-Gebiet empfindlich gestört werden. Das NSG Halser Ilzschleifen ist mit der von der Faunistischen und floristischen

Artenausstattung der wertvollste Teil im Ilz-System und in seiner Form einzigartig. Eine Verschlechterung entgegen den FFH-Richtlinien wäre unvermeidlich. Wege wandernder Tierarten, die gerade die Flusstäler als Achsen benutzen würden erheblich beeinträchtigt. Es würde eine massive Lärmbelastung in einem bisher von Verkehrslärm verschonten Tal resultieren. Auf Grund der Artenausstattung, siehe auch Ergebnisse des GEO-Tags der Artenvielfalt vor einigen Jahren, ist das Ilztal als national bedeutsam einzustufen. So kommt hier z.B. als einzigem Standort in Deutschland die Flaumige Wolfsmilch (*Euphorbia villosa*) vor.

Der Straßenabrieb und die Salzurückstände werden das Gewässer verschmutzen und damit eine zusätzliche ausgeprägte Umweltbelastung nach sich ziehen.

Gaißatal: Das Gaißatal wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt im überpolanten Gebiet als LSG geschätzt. Eine Entwertung und massive Gefährdung ist hier auf jeden Fall gegeben. Auf Grund der beiliegenden Artenliste besitzt es eine enorm vielfältige Naturlausstattung und beherbergt ebenfalls viele seltene Pflanzen und Tiere, die in hohem, allerdings unterschiedlichem Maße gefährdet wären.

Verbindende Hochflächen: Diese Flächen beinhalten neben einer reichhaltigen, kleinteiligen Kulturlandschaft und Streusiedlungen auch noch relativ naturnah bewirtschaftete Mischwälder und zahlreiche Extensivwiesen.

Hier würde die geplante Straße in Ost-West-Richtung die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Täler in ca. 1-3 km Entfernung von der Donau-Achse abtrennen und damit ein massiver Zerschneidungseffekt der Waldflächen von der Donau eintreten. Die nächste Ost-West-Zäsur ist ca. 10 km entfernt. Im genannten Bereich sind die Verbindungen zwischen den Lebensräumen und die Ausbreitungswege wandernder Arten noch relativ unbeeinträchtigt und unzerschnitten.

Dies würde auch, insbesondere bei den Wäldern eine massive Verinselung mit den entsprechenden Problemen nach sich ziehen. Die neu entstehenden sehr kleinen Waldflächen sind nicht mehr als intakte Lebensräume anzusehen und in ihrer Bedeutung als Biotope wesentlich entwertet.

Im genannten Bereich existieren insbesondere in den genannten Schutzgebieten eine Reihe prioritärer Lebensräume, insbesondere unter den hier bestehenden Waldtypen. Diese sind durch direkte Vernichtung, Zerschneidung und Verinselung massiv gefährdet.

Ausgewählte Arten:

Flussperlmuschel: Das Halser Ilztal gilt noch als eines der wenigen Rückzugsgebiete dieser hochbedrohten Art und ist als Standort für eine Auswilderungsstation vorgesehen. Die kaum kalkulierbaren Risiken durch Salzeintrag und Straßenabrieb lassen das Projekt von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Fischotter: Dieser spezialisierte Wassermarder unternimmt weitreichende Wanderungen und wurde im betroffenen Bereich schon mehrfach Straßenverkehrsoffer (eigene Beobachtung). Durch eine als Fernstraße ausgebaute Verbindung ist eine Zunahme der Verkehrsoffer und eine Beeinträchtigung der Wanderwege vorprogrammiert.

Großer Schillerfalter: Dieser Tagfalter der Roten Liste erreicht im Halser Ilztal hohe Dichten im Bereich zwischen Triftsperre und Oberilzmühle (Eigene Beobachtung). Er benötigt für die sogenannte Wipfelbalz (Tree topping) hochgewachsene alte Eichen. Da in diesem Bereich die Talquerung vorgesehen ist, sind direkte Verluste durch den Straßenverkehr und Verluste der „Balzbäume“ durch die Bauarbeiten zu erwarten.

Gelbbauchunke: Es existiert ein Vorkommen im Bereich der ehemaligen Kiesgrube Hellersberg. Massive Verluste dieser prioritären Art durch den Aus- und Neubau der Verbindungsstraße sowie Verluste der Sommerlebensräume durch Zerschneiden der umgebenden Wälder sind zu erwarten.

Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*): Diese ebenfalls prioritäre Art kommt im Trassenverlauf der Verbindungsstraße vor und wäre wie alle Amphibienarten durch Zerstörung der Wanderwege, der Sommerlebensräume und direkte Vernichtung extrem gefährdet.

Heller und Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling (*Maculinea telejus* und *nausithous*): Auch diese beiden Arten werden im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet. Von diesen beiden hochspezialisierten Schmetterlingsarten bestehen noch stabile Populationen im Ilz- und im Gaißatal, und vor allem an der Verbindungsstraße. Durch den teilweisen Neubau sind mehrere

Vorkommen betroffen. Bei dieser Art kämen die Verinselungseffekte sehr ausgeprägt zum Tragen.

Aus oben genannter Auflistung erfolgt eine eindeutige Ablehnung des genannten Vorhabens aus Arte- und Biotopschutzgründen. Der Eingriff ist nicht ausgleichbar. Hiermit lehnen wir das geplante Bauvorhaben ab.